

Antrag der Fraktion UFFBASSE vom 23.11.2020 betr. Vereinfachung in Verfahren zu Hartz-IV



Pützerstrasse 6
64287 Darmstadt
www.uffbasse-darmstadt.de

Darmstadt, den 23. November
2020

Antrag zur Vereinfachung in Verfahren zu Hartz-IV

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

der Magistrat wird aufgefordert, sich beim Jobcenter dafür einzusetzen, dass bei der Bearbeitung von ALG II Anträgen von Solo-Selbständigen und Freien Kulturschaffenden, die während der Pandemie aufgrund der geltenden Corona Bestimmungen ihrem Beruf nicht nachkommen könnten, folgende Regelungen und Verfahren angewendet werden:

1. diese Personen erhalten keine Jobangebote bis zum Ende der Einschränkungen durch die Pandemie
2. diese Personen werden nicht zu allgemeinen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen verpflichtet
3. diese Personen können ihrerseits Weiterbildungsmaßnahmen vorschlagen, die aus dem Budget für Weiterbildung gefördert werden
4. Zusatzeinkünfte dieser einem durch die Pandemie bedingten Einschränkung der Berufsausübung unterliegenden Personengruppe sollen nicht angerechnet werden, solange sie unter dem durchschnittlichen Monatseinkommen des Vorjahres liegen
5. Eventuell vorhandene Rücklagen werden bis zum Ende der Pandemie bei dieser Personengruppe nicht berücksichtigt

Begründung

Als Folgen von bzw. gegen CORONA können viele Künstler und Künstlerinnen, Solo-Selbstständige und viele andere im Kulturbereich aktive Personen keine Auftritte, Veranstaltungen und Ausstellungen o.ä. mehr anbieten. Obwohl im öffentlichen Diskurs immer wieder betont wird, wie unkompliziert und ohne die Einhaltung der sonstigen Hartz IV Auflagen den Menschen aus der Unterhaltungs- und Veranstaltungsbranche geholfen würde, erzählen die Berichte von Betroffenen eine andere Geschichte.

Vielen Betroffenen bleibt nur Unterstützung, d.h. Hartz IV zu beantragen obwohl sie eigentlich nicht „arbeitssuchend“ sind. Daher ist es auch nicht sinnvoll, sie in die üblichen Qualifizierungsmaßnahmen, wie z.B. Bewerbungstraining zu schicken.

Der Verzicht darauf ist nicht nur eine Wertschätzung gegenüber den betroffenen Personen, die unverschuldet an der Ausübung ihres Berufes gehindert werden, gespart werden auch Mittel und Zeitaufwand der Mitarbeiter im Jobcenter.

Besser ist es, spezifische für ihr Können und künftige Betätigung relevante Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern, die sie selbst vorschlagen können.

Da jeder kreative Umgang mit der Notlage, in die diese Personengruppen geraten sind, unsere Anerkennung verdient, sollte es für die Betroffenen möglich sein, einen Zusatzverdienst zu erzielen der nicht angerechnet wird solange er pro Monat unter einem Zwölftel der Vorjahreseinkünfte liegt.

Begründung erfolgt mündlich

Fraktion Uffbasse

Kerstin Lau, Marc Arnold, Stefan Fuchs, Sebastian Schmitt